

K o o p e r a t i o n i m S t a d t r a t S p e y e r



Johannes Kabs
Fraktionsvorsitzender



Hannah Heller
Fraktionsvorsitzende



Dr. Sarah Mang-Schäfer
Fraktionsvorsitzende

Frau Oberbürgermeisterin
Stefanie Seiler
Maximilianstrasse 100

67346 Speyer

Speyer, 05. November 2023

Betreff: Verpackungssteuer

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seiler,

die Kooperation aus CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG bittet, folgenden **Prüfantrag** auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2023 zu setzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob in Speyer eine kommunale Verpackungssteuer analog zur Verpackungssteuer der Stadt Tübingen ökologisch und fiskalisch zielführend umgesetzt werden kann.

Dabei soll im Hinblick auf die für diesen Bereich einschlägige gewerbliche Struktur in Speyer insbesondere geprüft werden:

- **das Potential zur Abfallvermeidung durch eine solche Steuer**
- **das potentielle Steueraufkommen**
- **der verwaltungsseitige Aufwand für Erhebung und Vereinnahmung der Steuer**

Begründung:

Seit Jahren steigt die Menge an Verpackungsmüll kontinuierlich an. Allein in Deutschland werden jährlich 5,8 Milliarden Einweg-Getränkebecher und 4,3 Milliarden Einweg-Essensboxen verbraucht. Die damit einhergehenden Umwelt- und Klimabelastungen sowie übervolle Mülleimer in unserer Stadt betrachten wir mit Sorge.

Bundesweite Maßnahmen wie die seit dem 03.07.2021 geltende Einwegkunststoffverbotsverordnung sowie die seit dem 01.01.2023 geltende Mehrwegangebotspflicht haben bisher nicht zu spürbar weniger Einwegmüll geführt. Zum einen liegt dies daran, dass viele Gastronomiebetriebe diese Pflichten ignorieren und weiterhin auf Einweg setzen. Zum anderen werden riesige Regelungslücken ausgenutzt, indem Einweg-Alternativen aus Holz oder Papier verwendet werden.

Johannes Kabs

Hannah Heller
hannah.heller@gruene-speyer.de

Dr. Sarah Mang-Schäfer
Habsburgerstraße 11
67346 Speyer

Der Ersatz von Einweggeschirr aus Plastik durch solches aus anderem Material führt jedoch zu keinem Gramm weniger Müll und wird das Problem unnötiger Abfallberge nicht lösen.

Die Stadt Tübingen hat am 01.01.2022 eine kommunale Verpackungssteuer eingeführt ([Verpackungssteuer - Universitätsstadt Tübingen](#)) mit folgenden Kernpunkten:

„Die Steuer beträgt für:

1. jede(n) Einwegdose, -flasche, -becher und sonstige Einweggetränkeverpackung 0,50 Euro
2. jedes Einweggeschirrtel und jede sonstige Einweglebensmittelverpackung 0,50 Euro
3. jedes Einwegbesteck (-set) 0,20 Euro“

Von der Steuer ausgenommen sind Steuergegenstände

1. Verpackungen, die vom Steuerschuldner vollständig am Ort der Abgabe zurückgenommen und einer stofflichen Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zugeführt werden.“ (z.B. Kompostierung) „Die Rücknahme und stoffliche Verwertung sind von dem/der Steuerpflichtigen auf Verlangen nachzuweisen;
2. die im Rahmen von Märkten, Festen und sonstigen zeitlich befristeten Veranstaltungen verwendet werden, sofern der/die Endverkäufer/in insgesamt an nicht mehr als zehn Tagen im Jahr Speisen und Getränke im Rahmen solcher Veranstaltungen im Satzungsgebiet verkauft“ (z.B. Vereine)

Mit dieser Maßnahme werden Mehrwegsysteme gezielt gefördert und tragen so zu sauberen Städten und Gemeinden sowie Klima- und Ressourcenschutz bei.

Jeder Betrieb und alle Konsumierenden können die Steuer umgehen, wenn sie Mehrweg-Geschirr benutzen. Die Wahl, ob Mehrweg oder Einweg- Geschirr benutzt wird, bleibt weiterhin allen offen, nur werden nach dem Verursacher-Prinzip die Unternehmen und Kund*innen zur Kasse gebeten, die den Müll in Speyer verursachen.

Mit Urteil vom 24.05.2023 hat das BVerwG der Stadt Tübingen grünes Licht zu der kommunalen Verpackungssteuer gegeben ([Pressemitteilung Nr. 40/2023 | Bundesverwaltungsgericht \(bverwg.de\)](#)).

„Die Verpackungssteuer bezweckt die Vermeidung von Verpackungsabfall im Stadtgebiet und verfolgt damit auf lokaler Ebene dasselbe Ziel wie der Bundesgesetzgeber“. Die Abfallvermeidung stehe in der Abfallhierarchie an oberster Stelle. Die kommunale Verpackungssteuer als Lenkungssteuer und örtliche Verbrauchssteuer stehe nicht im Widerspruch zu Bundes oder Unionsrecht.

Allerdings ist aktuell eine Verfassungsbeschwerde eines Tübinger Franchiseunternehmens beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Die Rechtslage ist damit derzeit noch ungeklärt.

Ungeachtet dessen sind wir der Auffassung, daß es vor dem Hintergrund einer effektiven Strategie zur Abfallvermeidung und einem tatsächlich durchschlagenden Anreiz zu Mehrwegangeboten bereits jetzt an der Zeit ist, die Voraussetzungen und die Sinnhaftigkeit einer kommunalen Verpackungssteuer in Speyer zu klären. Damit würde im Falle einer Rechtskonformität kommunaler Verpackungssteuern nicht weitere wertvolle Zeit vergeudet.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Johannes Kabs
CDU

Hannah Heller
B'90/ Die Grünen

Dr. Sarah Mang-Schäfer
SWG

Johannes Kabs

Hannah Heller
hannah.heller@gruene-speyer.de

Dr. Sarah Mang-Schäfer
Habsburgerstraße 11
67346 Speyer